Die Wartburg.

Deutsch-evangelische Wochenschrift

Blatt für amtliche Kundgebungen des Zentral-Ausschusses zur Förderung der evangelischen Kirche in Oesterreich, des Deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark (Oesterreich), des Luthervereins.

Begründet von **Geh. Kirchenrat D. Friedrich Meyer** in **Zwickau** und **Konsistorialrat D. R. Eckardt** in **Meuselwitz** (S.-A.). Verlag: **Arwed Strauch** in **Leipzig.**

Schriftleiter: **Pfarrer Lic. Frd. Hochstetter, Berlin-Nordend, Post Berlin-Niederschönhausen** [für das Deutsche Reich], **Pfarrer Otto Riedel, Klosterneuburg** (Niederösterreich) [für Oesterreich]. Zusendungen sind zu richten in reichsdeutschen und allgemeinen Angelegenheiten an Pfarrer Lic. **Frd. Hochstetter**, in österreichischen Angelegenheiten an Pfarrer **Otto Riedel**, für die Verwaltung (Bezug und Versand), sowie für Anzeigen und Beilagen an **Arwed Strauch**, Verlag in **Leipzig**, Hospitalstr. Nr. 25. Bezugspreis vierteljährlich fürs Deutsche Reich, Deutsch-Oesterreich, Ungarn durch die Post Mk. 6.25, den Buchhandel Mk. 6.—, unter Streifband geradenwegs vom Verlagsort Mk. 6.70. Einzelne Folgen 100 Pfg.

Für die Schweiz Fr 3.17, für Belgien-Frankreich Fr 6.45, Italien Lire 7.15 Holland fl. 1.52, Dänemark Kr. 2.75, England 2 sh 8 pence, Vereinigte Staaten v. Amerika 54 cents, für das übrige Ausland Mk. 7.40 einschließlich Gebühr für unmittelbare Zusendung unter Band. Anzeigenpreis 80 Pfg. für die 4-gespaltene Kleinzeile. Stellengesuche und -Angebote 40 Pfg. Bei Wiederholungen Nachlaß laut Plan. Erteilte Aufträge können weder angehalten noch zurückgezogen werden. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Zurückweisung von Anzeigen, die zur Aufnahme nicht geeignet erscheinen, behält sich der Verlag vor.

Postzeitungspreisliste fürs Deutsche Reich Seite 340, für Oesterreich Nr. 5087. — Scheckkonto Nr. 105847 beim Postsparkassen-Amte in Wien Postscheckkonto Leipzig Nr. 53 050.

Nr. 15|16. Leipzig, 15. April 1921. 20. Jahrgang.

Altes und Neues

Luther war ein Mann Gottes, ein deutscher Mann, dem Ernst vor Tand, Wahrheit vor Betrug, Gott vor dem Teufel galt. Scheu und furchtsam, nicht trauend seinen Kräften, oft zweifelnd, ob von Gott oder dem Teufel sei, was ihn treibe, betrat er die Bahn, und wie er weiter schritt, ward er immer stärker und gewaltiger, ihm wuchsen Leib und Gebärde, und Herz und Mut, daß auch die ihn früher gekannt hatten, erstaunten, wodurch dem demütigen Mönchlein solche Stattlichkeit und Mannhaftigkeit gekommen sei; und da er sah, wie das Volk ihm zufiel und wie die Weisesten und Besten ihm zuriefen: Verzage nicht! und welch' ein züchtiges, kräftiges und fröhliches Leben in die Menschen fuhr, die seiner Lehre anhingen, zweifelte er nicht mehr, sondern vertraute, Gott wolle es, und er sei nur sein unwürdiges Werkzeug. Nur ein so feuriger, eiserner und unbezwinglicher Geist, wie er war, nur ein Mann, in welchem Mut, Scharfsinn, Beredsamkeit, Sprache und Wissenschaft sich vereinigen wie in ihm, konnte ein so ungeheures Werk angreifen und durchführen.

Seine Gesinnung, sein Glaube, seine Treue muß gewogen werden, nicht das Gute oder Böse, was aus seiner Aussaat erwachsen ist. Denn kein Sterblicher weiß, was er säet, aber wie er es säet, das weiß er. Drei schwere, mühevolle, blutige und freudenlose Jahrhunderte liegen hinter seinem Streben; noch ist die Zeit nicht da, aber aus dem blutigen Staube der Gegenwart dämmert die Morgenröte, die er schon zu sehen glaubte und die nur an seinem himmelhellen und freudigen Gemüte leuchtete.

Doch Friede sei mit deiner Asche, großer deutscher Mann! und deine Mängel bedecke die Erde und deine Fehler die christliche Liebe! Uns aber erwecke Gott in diesen Zeiten, welche die letzten Jahre der Faulheit und Starrsucht sein müßten, einen mutigen, gläubigen und frommen Mann, deutsch gesinnt wie Du, und durch Gott und das Volk alles hindurchführend! So lebe Dein Gedächtnis wieder auf!

Ernst Moritz Arndt.

Ein Mann

Hörst Du? Sie beten:
Herr Gott, sende uns einen Mann,
einen Profeten,
der uns führen kann
aus der Gegenwart Irrnis,
aus der Gedankenwirrnis,
einen Überchristen, einen Luther den zweiten,
und der soll für uns streiten,
uns, die darniederliegen,
führen zu Taten und Siegen!

Gott aber schweigt.

Wer ist, der mir zeigt,
warum Gott nicht das Schweigen bricht,
was Gott im Schweigen spricht?

Selbst seid erst Männer,
werdet Bekenner!
Tretet alle heran,
stehet für einen Mann!
Dann will ich mich zu euch neigen!

Also spricht Gottes Schweigen.

Friedrich Hindenlang.

(Aus: Luther 1520/21. Neue Luthergedichte. S. Bücherschau).

Frei und gewiß

Durchs deutsche Volk geht die Erinnerung an einen großen Tag, an dem weite Zukunft begann, an den Tag von Worms, an dem unser Luther der Freiheit und der sicheren Kraft der in Gott gegründeten Persönlichkeit eine neue Gasse brach. Aus dem Glauben allein, dem urgewaltigen, als Mensch seinem Gott unmittelbar nahen zu dürfen, wuchs ihm die Gewißheit, Gott nimmt den Menschen, der sich ihm gibt, ergreift den, der sich ergreifen läßt, und macht ihn frei und groß und stark und wichtig über viele, über alles, und hilft ihm, sein Reich zu bauen — und wenn die Welt voll Teufel wär'!

Und nach vierhundert Jahren nun? Welch eine Klage über den Mangel an rechten Persönlichkeiten! Die äußeren Möglichkeiten zu persönlichem Leben und Schaffen sind nicht weniger, als damals; aber es liegen offenbar Hindernisse vor, die es nicht zur Entfaltung kommen lassen. Dabei wird die Rat- und Tatlosigkeit in immer weiteren Kreisen des Volkes immer unheimlicher empfunden. Man sehnt sich, man ruft durch all das lärmende Gerede von Freiheit und Selbständigkeit hindurch immer lauter nach wahrhaft freien Per-

IV G

sönlichkeiten, die, wirklich unabhängig von Dingen und Menschen, aus Glauben und Gewissen „nicht anders können."

Immerhin — es regt sich wieder im Herzen unseres Volkes. Lange schlief der Geist, der Protestanten schuf; nun schenkte Gott ihm unruhige Träume, daß er erwache. Wir sind von der Notwendigkeit einer grundändernden Neugestaltung unseres ganzen Lebens durchdrungen. Der alte fromme Glaube muß neu wieder in uns aufleben: Gott verläßt uns nicht — Gott gibt uns im rechten Augenblick, wessen wir bedürfen. Dann wird die Allmacht auch Werkzeuge haben, das Gewirre der Gegenwart zu ordnen. Gott wird noch heute, wie damals, seinen Willen zum Werden gestalten. Drum wollen wir unerschütterlich, trotz allem, sagen und singen:

Und wenn die Welt voll Teufel wär'
Und wollt' uns gar verschlingen,
So fürchten wir uns nicht so sehr.
Es muß uns doch gelingen!

Berlin. Karl Schmidt.

Luthers Wormser Bekenntnis, seine Bedeutung innerhalb der Reformationsgeschichte und für uns

1.

Luthers Thesenanschlag am 31. Oktober 1517 war die Aufforderung zu einer akademischen Disputation, wie sie damals üblich waren. Tetzel hat sich nicht zu solcher gestellt. In gewissem Sinne ist der Kampf, zu dem Luther sich damals erbot, erst nach fast zwei Jahren ausgefochten worden, bei der Leipziger Disputation mit Eck. Nur daß inzwischen der Kampfplatz sich erweitert hatte, das Interesse der Zeitgenossen sehr viel größer geworden war, als es bei einer Disputation im November 1517 gewesen wäre. Und der Gegenstand des Streites hatte sich verändert. Jetzt ging es um sehr viel Wichtigeres als 1517. Besonders scharf wurde der Gegensatz, als Eck seinen Gegner auf Lehren festnageln wollte, die vom Konstanzer Konzil verworfen worden waren, und Luther daraufhin die Unfehlbarkeit der Konzilien bestritt. Die Unfehlbarkeit des Papstes war damals in der katholischen Kirche noch nicht allgemein anerkannt; wer aber die Unfehlbarkeit des angesehendsten Reformkonzils bestritt, der verließ in der Tat den Boden der mittelalterlichen Kirche. Mit einem Mann, der so die Grundsätze der katholischen Theologen leugnete, konnte Eck nicht weiter disputieren.

In ähnlicher Weise wie der Thesenanschlag schließlich zur Leipziger Disputation geführt hat, führte die Verbrennung der Bannbulle zur Verhandlung mit Luther auf dem Wormser Reichstag. Man kann natürlich die Bullenverbrennung auch ansehen als Luthers Antwort auf das Urteil, das der Papst über ihn gesprochen hatte. Aber das kirchliche Verdammungsurteil forderte nach mittelalterlichem Herkommen ein Vorgehen der weltlichen Obrigkeit gegen den Ketzer, oder es schloß mindestens die Frage in sich, was der Herrscher tun werde. Luther seinerseits stellte diese Frage noch schärfer, indem er, der als Ketzer nach Ansicht der Römischen hätte verbrannt werden sollen, vielmehr die Bulle und das kirchliche Rechtsbuch ins Feuer warf. Eine Handlung von gleichem Sinn, wie wenn heute ein leidenschaftlicher Gegner unseres jetzigen Staates eine Ausgabe der Reichsverfassung öffentlich verbrennen würde. Wenn nun sowohl der Papst wie Luther den Kaiser fragten: „was wirst Du tun?" — Luther hatte so ja besonders auch durch seine Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation gefragt — so wollte Karl der 5. seine Antwort auf dem Wormser Reichstag geben.

Er gab sie dann im Wormser Edikt, so wie der Papst sie wünschte. Aber diese Urkunde der Reichsacht hat wenig gewirkt, schon deshalb, weil sie erst spät und unter Widerspruch angesehener Reichsstände herauskam. Sie hat Luthern auch nicht stumm gemacht, sondern nur eine Zeit lang zur Verborgenheit genötigt. Er redete von seinem unbekannten Aufenthaltsort aus bald wieder deutlich genug. Und viel mehr als das, was der Kaiser am Schlusse des Reichstags schreiben ließ, ist schon damals und seitdem durch die Jahrhunderte hindurch beachtet worden, was Luther während des Reichstags gesagt hat. Nicht die Urteilsverkündigung durch den Richter, sondern die Selbstverteidigung des Angeklagten war der Höhepunkt der Verhandlung.

Grundsätzlich bestritt Luther die Zuständigkeit dieses Gerichtshofs, überhaupt die Zuständigkeit menschlicher Richter in Glaubenssachen. Von vorn herein war seine Sache wichtig genug erschienen, daß nicht untergeordnete kirchliche Behörden, sondern die römische Kurie damit befaßt wurde. Dann hatte er, als seine Verhandlung mit Cajetan ergebnislos blieb, vom Papst an ein Konzil appelliert. Auch diese Appellation verlor an Bedeutung, als er die Konzilien nicht mehr für unfehlbar hielt. Jetzt in Worms appellierte er sozusagen von Kaiser und Reich, von aller sichtbaren geistlichen und weltlichen Vertretung der Christenheit an Gott.

Genau 8 Jahre später, am 19. April 1529, hat eine Anzahl deutscher Fürsten und Städte das Gleiche getan, die lutherisch gesinnte Minderheit des Speirer Reichstags, die sich dem reformfeindlichen Mehrheitsbeschluß nicht fügen wollte, „weil in Sachen Gottes Ehre und unserer Seele Heil belangend jeder für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muß." Die Reichsstände haben schließlich im Augsburger Religionsfrieden es erreicht, daß sie, wenn sie bei Luthers Lehre blieben, die Kirche ihres Landes entsprechend umgestalten, von päpstlicher Herrschaft frei halten konnten. Indessen was so den Obrigkeiten zugestanden wurde, galt darum noch nicht für die Untertanen. Toleranz im neuzeitlichen Sinn ist wie auf der ganzen Erde, so auch im evangelischen Deutschland noch lange nach der Reformation nicht geübt worden. Grundsätzlich folgte aber die Forderung der Toleranz schon aus Luthers Auftreten in Worms. Wenn er verlangte, in Glaubenssachen sich nach seinem Gewissen richten zu dürfen, so verlangte er das nicht als Vertrauensmann seines Fürsten, nicht als Theologe. Auch nicht als hervorragend Begabter. Gewiß, er war ein Genie, und man ist oft versucht, mit dem derben lateinischen Sprichwort zu sagen, daß, was einem solchen zusteht, nicht jeder Ochse beanspruchen kann. Aber was Luther in Worms forderte, das forderte er einfach als Christ; insofern mußte, was ihm recht war, seinen Nachbarn und Mitbürgern billig sein. Bevor reichsunmittelbare Stände deutscher Nation für sich Religionsfreiheit verlangten, hat der schlichte Wittenberger Mönch sie praktisch für sich und seine Mitchristen beansprucht, weil er sich reichsunmittelbar fühlte im Reiche Gottes, das höher ist, als alle Staaten dieser Welt. Eine bestimmte Geburtsstunde des Protestantismus anzugeben ist nicht möglich; wie alles Große ist diese Form des Christentums langsam gewachsen, hat langsam die Hüllen gesprengt, die sie erst umgaben. Aber will man sagen, wann der Protestantismus zuerst der Welt gegenübertrat, so wird man immer besonders an jene Stunde in Worms denken. Für sich solche Selbständigkeit beanspruchen, wie Luther es damals tat, kann ein Christ nur, wenn er zugleich die Ver-

pflichtung fühlt, sich und andere immer besser zu solcher Selbständigkeit zu erziehen.

Gewiß ist Luther in Worms nicht einfach dafür eingetreten, daß jeder in Glaubenssachen seinem Gewissen folgen sollte, sondern dem in Gottes Wort gebundenen Gewissen. Gottes Wort fand er wesentlich in der Bibel. Für ein Gewissen, das sich gegen klare Bibelsprüche auflehnte, hätte er nicht das gleiche Recht beansprucht. Aber erstens ist seine Stellung zur Bibel nicht so einfach und einheitlich, daß der wahre Sinn dieser Einschränkung hier mit wenig Worten festzustellen wäre. Zweitens und vor allem: mag hier eine Einschränkung vorliegen, es kommt in der Geschichte oft mehr auf die Richtung an und auf die Entschiedenheit, mit der man in dieser Richtung geht, als darauf, bis zu welcher Stelle des Wegs man kommt.

2.

Oft genug ist die Reformation als Ursprung der modernen Kultur gefeiert worden. In neuerer Zeit haben auch wir Protestanten hier starke Vorbehalte machen gelernt. Das altprotestantische Kirchentum, das aus der Reformation erwuchs, war in vielem dem mittelalterlich-katholischen ähnlich. Die moderne Kultur aber hat manche Wurzeln, die nicht religiöser Art sind. Dennoch behalten sowohl Luthers Person als auch besonders sein Wormser Bekenntnis, dessen wir in diesen Tagen feiernd gedenken, ihre hohe Bedeutung für das geistige Leben unserer Tage.

Wie der Protestantismus mehr ist, weiter wirkt als die evangelischen Kirchen, so war schon Luther mehr, als was der unmittelbare Ertrag seiner Arbeit gewesen ist. Von Karl Marx, dem Vater des neuzeitlichen Sozialismus, wird erzählt, er habe einmal mit Ironie gesagt: moi, je ne suis pas Marxiste (liebe Leute, ich bin kein Marxist). Ungefähr ebenso hätte Vater Luther sagen können: liebe Freunde, ich bin doch kein Lutheraner. Er war weitherziger, größer, als die, die sich nach ihm nannten, und als ihre Kirche.

Was aber besonders sein Wormser Bekenntnis betrifft, so erscheint es allerdings zunächst gar nicht als ein Sprung in die Freiheit. Es ist vielmehr ein Bekenntnis der Gebundenheit; Luthers Gewissen war gebunden. Oder er war an sein Gewissen gebunden. Aber eben an sein Gewissen. Darauf kommt es an. Sein Gewissen war ihm wichtiger als alle kirchlichen Autoritäten und alle Mächte dieser Welt. An Stelle der mittelalterlichen kirchlich geleiteten Kultur hätte die Freiheit der neuzeitlichen Kulturentwicklung nicht treten können, wenn nicht zunächst auf religiös-kirchlichem Gebiet die Zwangseinheit zerbrochen worden wäre, und auf dem eigentlich religiösen und dem mit ihm eng verbundenen sittlichen Gebiet werden wirkliche Fortschritte nur erzielt, wenn jene selbständige Gewissenhaftigkeit da ist, wie Luther sie in Worms bewies. Wer kein solch strenges Gewissen hat, wird vor der Macht einer feindlichen Welt schließlich stets zurückweichen. Wer solch strenges Gewissen hat, der sammelt im Innersten, auf engstem Raume die größte Kraft.

Geistesfreiheit ist etwas anderes als Freigeisterei. Wenn man bei Freigeisterei an jene Neigung geistreicher Leute denkt, auch den Ernst der sittlichen Verpflichtung zu bezweifeln und zu bespötteln, so wissen wir, wie wenig Halt eine Kultur hat, die von solchen Geistern beherrscht wird. Geistreich sein, esprit haben kann auch jemand, der frei vom Gewissen, gewissenlos ist. Der wirkliche Reichtum unserer deutschen Geistesentwicklung, sonderlich in der Zeit unserer großen Dichter und Denker vor hundert Jahren, ist jedoch zum größten Teil gerade aus dem Ernst gewachsen, mit dem Luther und unsere Väter ihrem Gewissen folgten. Man hört heute oft sagen, wir Deutschen müßten wieder an geistigen Kräften zu ersetzen suchen, was wir an äußerer Macht, an politischen und wirtschaftlichen Kräften verloren haben. Richtig ist daran, daß wir uns nach innen wenden sollen, von jener Überschätzung des Äußeren loskommen müssen, die uns vor dem Kriege beherrschte. Aber man muß auf dem Wege nach innen recht weit gehen. Geist gibts noch genug in unserem Volke; wir könnten und wollten noch viel davon hingeben, wenn mehr Gewissen unter uns lebendig würde, mehr einfache Rechtlichkeit, Ehrlichkeit, Pflichttreue. Nur auf Grund von Gewissenhaftigkeit wächst wirkliche Geistesfreiheit; nur im Zusammenhang mit solcher Gewissenhaftigkeit, wie Luther sie in Worms gezeigt hat, wachsen unserem Volke auch die anderen Kräfte, die wir zum Wiederaufbau brauchen. Hermann Mulert.

Der gegenwärtige Stand der Verfassungsfrage in den deutschen evangelischen Landeskirchen

2.

Ist der Verfassungsbau, wie im vorigen Aufsatz gezeigt, auch erst in einem Teil der deutschen evangelischen Landeskirchen ganz oder doch großenteils vollendet, so lassen sich doch immerhin schon weit bestimmter als in der der „Reform der Tat" vorangehenden Zeit der Vorberatungen und des Programmentwerfens die Tendenzen der Entwicklung charakterisieren. Man sieht deutlicher, worin diese Entwicklung an den bisherigen Stand der Dinge angeknüpft hat trotz des Willens zur „Volkskirche", zum Bau „von unten her" und zur zeitgemäßen Reform, und an welchen Punkten trotz des vorherrschenden Willens, keinen Neubau, sondern nur einen „Um- und Ausbau" zu schaffen, Fortschritte und Neubildungen möglich gewesen sind. Und man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß ebendiese Zusammenhänge mit dem Früheren einerseits und diese Abweichungen davon anderseits auf dem Verfassungswerk der Kirchengebiete, wo man noch erst an die Arbeit herantreten will, sein Gepräge geben werden.

Greifen wir einige charakteristische Eigentümlichkeiten heraus! Wer den Dresdner Kirchentag mitgemacht oder doch beobachtet hat, dem war es schon damals klar, daß wohl an keinem Punkte der Fortschritt schwerer und der Zusammenhang mit dem Bisherigen enger sein würde als in der kirchlichen Bekenntnisfrage. Wie da — nicht zum ersten Mal in der Geschichte der Bündnisbestrebungen auf protestantischem Boden — der Bekenntnisgedanke mit dem Bündnisgedanken gerungen und nur einen „Kirchenbund" unter unbedingter Wahrung der „Selbständigkeit" und d. h. vor allem des „Bekenntnischarakters" einer jeden dem Bunde angeschlossenen Landeskirche verstattet hat, so hat es auch beim Neuaufbau der Verfassung der Einzelkirchen ein Ringen des Bekenntnisgedankens mit dem Volkskirchengedanken gegeben. Man spürt es an allen Verfassungen, auch an der einer so „bekenntnistreuen" Landeskirche wie der evangelischen lutherischen Kirche in Bayern r. d. Rhs., daß man Verständnis hat für die der Volkskirche nun einmal eigentümliche Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der Richtungen innerhalb der Kirche. Ihr hat der Schutz der Minderheiten innerhalb der Einzelgemeinde Rechnung getragen, der gleich von der zuerst angenommenen badischen Kirchenverfassung in vorbildlicher Weise geregelt worden ist und ähnlich wie in Baden, Bayern, Württemberg u. a. wohl überall geregelt werden

dürfte. Ebenso ist das Verhältniswahlverfahren, das einer Majorisierung vorbeugt und der Alleinherrschaft einer einzelnen Richtung entgegenwirkt, ein Ausfluß auch des Willens, die volkskirchliche Mannigfaltigkeit zur Geltung kommen zu lassen.

Aber trotz dieses wahrnehmbaren Willens hat man doch in überwiegender Mehrheit grundsätzlich den „stiftungsgemäßen" Bekenntnischarakter festhalten zu müssen geglaubt, hat sich einer Bekenntnisrevision entgegengestemmt und an den Anfang der Verfassung ausdrücklich Bekenntnissätze gestellt wie den bayrischen, wonach die Kirche „auf dem alleinigen Grunde der heiligen Schrift" steht und sich „in Lehre und Leben an das evangelisch-lutherische Bekenntnis" hält. Wegen ihrer besonderen Weitherzigkeit und dem Drängen auf das Wesentliche verdient die Fassung Hervorhebung, die die reformierte Kirche in Bayern r. des Rheins ihrem Bekenntnisparagraphen gegeben hat, in dem sie als unumstößlichen Glaubenskern der Gemeinde, den freilich vielleicht noch nicht alle ihre Glieder sich voll angeeignet haben, bezeichnet, „das Evangelium von der freien Gnade des lebendigen Gottes, geoffenbart in seinem eingeborenen Sohn Jesus Christus, unserem Herrn, niedergelegt in der heiligen Schrift, im Glauben ergriffen und im Leben bewährt durch den heiligen Geist". Noch einen Schritt weiter in dieser Weitherzigkeit geht ein anderer Satz derselben Kirchenordnung, wenn da „zum Tisch des Herrn jeder Christ, welcher den Herrn sucht, ohne Rücksicht auf seine gewonnenen Glaubensvorstellungen unter seiner eigenen Verantwortung zugelassen" wird. Hier hat das religiöse Gemeinschaftsbewußtsein alle dogmatische Enge überwunden und, wie man auch mit Recht gesagt hat, der starke protestantische Trieb „von der Kirche zu Christus hin" sich Ausdruck verschafft.

Hat in der Bekenntnisfrage die Vergangenheit noch vielfach hemmend gewirkt, so lieferte nun anderseits die Vergangenheit des 19. Jahrhunderts für den Verfassungsaufbau einen Gedanken, der als fortschrittliches Leitmotiv herausgestellt zu werden verdient: Die Tendenz zu kirchlicher Selbständigkeit, als deren Träger ja schon im Zeitalter des landesherrlichen Kirchenregiments und der obrigkeitlich eingesetzten Kirchenbehörden die Synoden im Laufe des 19. Jahrhunderts Geltung gefunden hatten. Diese synodale Tendenz hat sich in den neuen Verfassungen naturgemäß da am stärksten geäußert, wo man in der Vergangenheit das Staatskirchenregiment und die behördliche Leitung eben doch nur infolge der vorhandenen historischen Zwangslage hingenommen hat, aber stets in dem Bewußtsein, daß es eigentlich nicht so sein sollte, d. h. also vor allem da, wo reformiert-evangelische Überlieferung bestand. Wie man in solchen Kirchengebieten nun nach Fortfall jener Zwangslagen den Kirchbau aufgeführt hat bzw. den echten reformierten Prinzipien entsprechend aufführen muß, das zeigt die schon erwähnte neue Kirchenordnung der reformierten Kirche in Bayern r. d. Rhs. besonders deutlich: Da trägt das reformierte Gemeindeprinzip das Ganze — auch die Pfarrwahlen sind da der Gemeindeversammlung (nicht etwa nur ihrem Presbyterium) als der entscheidenden Instanz anvertraut — und an der Spitze des Ganzen steht keine „Kirchenbehörde", sondern ein Synodal-Ausschuß.

Die hier sieghaft durchgeführten Leitideen, der Gemeindegedanke und das Synodalprinzip, melden sich in allen neuen Kirchenverfassungen, auch denen ohne reformierte Tradition. Wie sollte man auch beim Neu- bzw. Umbau der Kirchen jene Sulzeschen Ideen und die Forderungen des „Evangelischen Gemeindetages" mit ihrer starken Werbekraft ignorieren können! und wie sollte nicht auch der synodale Gedanke durch den verstärkten demokratisch-parlamentarischen Gedanken auf politischem Gebiet gestärkt worden sein und sich innerhalb der Kirchen kräftig regen!

Aber man hat nun doch gegen eine konsequente Durchführung dieser Ideen Bedenken getragen, und die Mehrzahl der Verfassungen zeigen ein Mischsystem. Die Kirche als „Genossenschaft der Gemeinden", wie sie neuerdings am folgerichtigsten vom früheren Präsidenten des Straßburger Kirchendirektoriums, D. Curtius, verkündet worden ist, — diese konsequent naturrechtlich-genossenschaftliche Auffassung der Kirche, deren Bildung von dem freien Willen der zum Zusammenschluß bereiten Gemeinden abhängig gedacht ist, schien zu einer Zerschlagung der Kirche zu führen, schien das unleugbar vorhandene Bedürfnis der Gemeinden nach Leitung zu übersehen, schien zu vergessen, daß die Gesamtkirche der Einzelgemeinde gegenüber mindestens nicht stets das Abgeleitete, sondern mindestens oft das Primäre, das Ältere ist, drohte vor allem auch den „Stiftungscharakter" der Kirche in Vergessenheit zu bringen. Von diesen bald grundsätzlichen, bald mehr verwaltungstechnischen Erwägungen her ist dem Gemeindegedanken und der Synodalidee als beide begrenzende Leitidee das Interesse an einem in gewissem Maße doch selbständigen Kirchenregiment der Landeskirchenräte und je ihres Kirchenpräsidenten entgegengestellt worden und hat sich in den vorliegenden Verfassungen ausgewirkt bis hin zu der Form, in der diese Idee sich am schärfsten ausprägt, der Form einer bischöflich gekrönten Verfassung. Einen „Bischof" als Leiter der gesamten Landeskirche unter diesem Titel hat sich bisher nur die neue Braunschweigische Kirchenverfassung gegeben. Ein geistlicher Kirchenpräsident mit größeren Kompetenzen, aber ohne Bischofstitel, ist im lutherischen Bayern vorhanden, und ebenda tragen die dort neugeschaffenen drei „Kreisdekane" je an der Spitze der drei Kirchenkreise, in ihrer Aufgabe etwa an die preußischen Generalsuperintendenten erinnernd, einen „bischofsähnlichen" Charakter, wenn auch nicht diesen Titel. Anderswo hat man nicht nur diesen Titel vermieden, sondern hat als „Kirchenpräsidenten" in unbedingter Ablehnung des Bischofsgedankens ausdrücklich einen Nichtgeistlichen vorgesehen. Aber selbst in einer so neuzeitlichen Verfassung wie der badischen ist dem synodalen Kirchenparlament eine Kirchenregierung gegenübergestellt, die vor ständigem Wechsel geschützt ist, deren leitende Männer auf Lebenszeit angestellt sind, und die auch der Synode gegenüber ein gewisses Vetorecht hat, mag sie auch die Leitung und Verwaltung der Landeskirche „im Auftrage der Landessynode" handhaben. Und ähnliche Einrichtungen, im Einzelnen von einander unterschieden, sind auch anderswo getroffen.

Mit Recht hat man das Bestreben gehabt, keine Prinzipienreiterei zu treiben, sondern die praktischen Verwaltungsbedürfnisse oberste Norm bei der Regelung der Einzelfragen sein zu lassen. Wo dies geschieht, muß freilich als Korrelat stets der Wille sich melden, nicht immer nur das bisher Gewesene als das Alleinmögliche und das

allein den Bedürfnissen Genügende gelten zu lassen, sondern auch eventuell neue Wege zu probieren. Sonst erstirbt die „Reform“ unter dem Historizismus.

Prof. D. Zscharnack.

Aus Welt und Zeit

Am 23. Dezember 1920 hat Lloyd-George in öffentlicher Rede erklärt: „Je mehr man die Memoiren und Bücher über die Begebenheiten vor dem 1. August 1914 liest, desto mehr begreift man, daß niemand an leitender Stelle zu jener Zeit geradezu den Krieg gewollt hat, daß vielmehr die Beteiligten sozusagen in den Krieg hineingestolpert sind.“ Ein sehr bemerkenswerter Aufsatz über die Schuld am Kriege im „20. Jahrhundert“ macht mit vollem Recht darauf aufmerksam, daß dieses Eingeständnis zu bewerten ist wie das eines Anwalts in einem Rechtsstreit: Es entlastet nicht die eigene Partei, sicher aber die Gegenpartei. —

Es ist gegenwärtig wieder sehr viel von der „Schuld am Kriege“ die Rede. Unsere Presse ist davon überzeugt, daß wir, nachdem wir leider den Versailler Vertrag mit seinem Artikel 231 (der Deutschland die alleinige Verantwortlichkeit für den Krieg aufbindet) unterschrieben haben, jetzt mit Aufwand von viel Tinte und Druckerschwärze die Welt davon überzeugen können und müssen, daß die Anderen doch auch mitschuldig seien. Wir leugnen keineswegs die Verdienstlichkeit dieser Bemühungen. Graf Montgelas hat eine gedrängte übersichtliche Untersuchung „zur Schuldfrage“ gegeben (Verlag der Kulturliga, Berlin W 35); D. Siegmund-Schultze hat zwei umfangreiche Nummern der Vierteljahrsschrift „Die Eiche“ mit sehr lesenswerten „Anmerkungen zur Schuldfrage“ gefüllt. Es wird ja wohl verdienstvoll sein, solche Schriften ins Ausland zu schicken, wenn wir gleich bei beiden unsere Anmerkungen machen würden. Man erstaunt z. B. immer wieder, wie D. Schultze noch mit Beharrlichkeit (S. 116) das unglückselige Bethmannsche Wort von dem Unrecht an Belgien wiederholen kann, angesichts des reichen einwandfreien Materials, das er selbst auf den folgenden Seiten mitteilt. Aber sei es. Glauben wir denn wirklich, daß wir die Welt „überzeugen“ werden? Unter den Eintrag Moltkes „Lüge vergeht, Wahrheit besteht“ schrieb Bismarck einmal in ein Stammbuch:

Ich glaube daß in jener Welt
die Wahrheit einst den Sieg behält.
Doch mit der Lüge dieses Lebens
kämpft unser Marschall selbst vergebens“.

Selbstverständlich glauben auch wir an den Sieg der Wahrheit: Die Geschichte wird ihr Urteil fällen. Mehr noch wir glauben, sie hat schon gesprochen, das Urteil, das alle wahrhaft unbefangenen Geister gesprochen haben, wird wohl auch einmal Gemeingut werden. Wir legen dabei nicht einmal Gewicht auf einzelne Histörchen und Anekdötchen, wie z. B. wenn jetzt der amerikanische Senator Philipp Francis (im Milwaukee Herald) veröffentlicht, daß im März 1914 der serbische Kronprinz in London in der Betrunkenheit gesagt habe, er habe mit Sasanow ein Attentat auf den österreichischen Thronfolger vorbereitet und er hoffe, daraus werde ein internationaler Konflikt entstehen. Man wird sich einmal auch in der Welt darauf besinnen, daß bei solchen geschichtlichen Katastrophen auf allen Seiten viel „Schuld“ im Sinne umfassender Geschichtsbetrachtung ist, aber keineswegs „Schuld“ im Sinne des Strafprozesses. Aber was nützt uns das heute? Ein morgenländisches Sprichwort sagt: Heiße den Hund räudig, dann darfst du ihn totschlagen. Die Welt unserer Feinde will heute die Dinge nicht anders sehen als in dem Lichte, in dem man sie ihnen jetzt sieben Jahre lang gezeigt hat. Daran wird leider unsere eifrigste Kriegsschuldschriftstellerei nichts ändern, weder wenn wir unermüdet Verteidigungsschriftsätze ausgehen lassen, noch wenn wir, was an sich besser wäre, selbst zu Anklägern werden. Unsere Hoffnung kann nur darauf beruhen, daß die Weltordnung, die die Gegner mit ihrer „Friedensschuld“ geschaffen haben, an ihrer eigenen Verrücktheit zusammenbricht.

9. 4. 1921. Hr.

Wochenschau

Deutsches Reich

Herr von Gerlach. Wir berichteten seinerzeit, daß der ehemalige aktive Geheimkämmerer des Papstes Monsignore Rudolf von Gerlach aus der römischen Kirche ausgetreten sei und im Begriffe sei, seine Denkwürdigkeiten über seine Erlebnisse am Vatikan während des Krieges niederzuschreiben. Monsignore von Gerlach war von den französischen, italienischen usw. Kardinälen und sonstigen Mitgliedern der vatikanischen Gesellschaft — „Kurtisanen“, sagte Luther — als Deutscher schlecht behandelt und vom Papst nicht im mindesten geschützt worden. Die klerikale Presse diesseits der Alpen hatte bisher von dem Schritt Gerlachs ihren Lesern keine Kenntnis gegeben. Jetzt, wo das Erscheinen der Denkwürdigkeiten bevorsteht, kann auch sie nicht umhin, sich mit dem Fall zu befassen. Die „Germania“ (160) muß bekennen, daß die Memoiren Rudolph von Gerlachs Aufsehen erregen werden; sie glaubt aber schon im voraus feststellen zu können, daß ihnen bleibender historischer Wert und die Bedeutung einer ungetrübten Geschichtsquelle nicht zukommt. Denn von Gerlach habe nach seinem Weggang aus dem Vatikan den Austritt aus dem Priesterstande und aus der katholischen Kirche überhaupt vollzogen, er habe sich mit einer Protestantin verlobt und werde demnächst heiraten. Die angekündigten Denkwürdigkeiten bringt der Berichterstatter mit diesen Dingen also in Verbindung: „Dieser ehemalige kirchliche Würdenträger kündigt wohl zur Rechtfertigung seines ganzen höchst unkanonischen Verhaltens große Enthüllungen an über das deutschfeindliche Treiben in der Nähe des Papstes, dem er zum Opfer gefallen sei. Schon die höchst merkwürdigen Umstände, unter denen Gerlachs Aufzeichnungen erscheinen, sind wenig Vertrauen erweckend für die Objektivität seiner Beobachtungen und Angaben, sein Werk ist schon im vornherein als Rechtfertigungsversuch gekennzeichnet, den er der Öffentlichkeit gegenüber schuldig zu sein glaubt, um nicht dem Fluche der Lächerlichkeit zu verfallen. Denn vom Erhabenen zum Lächerlichen war auch bei diesem einstigen Kurienprälaten nur ein Schritt. Im großen ganzen wird er der Welt nicht viel neues zu sagen haben, denn auch durch die Äußerungen des englischen Kardinals Gasquet ist schon längst bekannt, wie deutsche und Ententeeinflüsse den Vatikan zu bestimmen suchten und wie sich Kardinal Gasquet in seiner Londoner Rede laut rühmte, den deutschen Einfluß am Vatikan endlich durch sein beharrliches Drängen und Zusetzen gebrochen zu haben.“

Sonderbar, höchst sonderbar! Während und nach dem

Kriege fand die Behauptung von der deutschfeindlichen und ententefreundlichen Haltung des Vatikans den entschiedensten Widerspruch bei der ganzen klerikalen Presse, ob Germania, Köln. Volkszeitung, Augsburger Postzeitung usw. Jetzt, wo das Buch eines Eingeweihten erscheinen soll, jetzt sind das alles alte Geschichten! Jetzt haben wir das seit den Äußerungen Kardinal Gasquets schon gewußt! Nun — dann wird es nur um so notwendiger sein, wenn auch Gerlachs Veröffentlichungen unsere geschichtliche Kenntnis bekräftigen.

Oesterreich

Gemeindenachrichten. Die Gemeinden Korneuburg und Stockerau (Niederösterreich), bisher Tochtergemeinden von Wien 21 (Floridsdorf) haben schon am 17. Juli 1920 den Beschluß gefaßt, sich zu einer neuen evangelischen Pfarrgemeinde (Amtssitz des Pfarrers in Korneuburg) zu vereinigen. Zu der neuen Pfarrgemeinde würde auch die im Jahre 1920 neugegründete Predigtstelle Ober-Hollabrunn (erster Gottesdienst am 13. Mai 1920) gehören. Leider konnte der Beschluß bis jetzt nicht durchgeführt werden, da die längst gekündigten, für den zukünftigen Pfarrer bestimmten Räume in dem längst der Gemeinde Korneuburg gehörigen Gebäude nicht freigemacht werden konnten. Übertritte waren 1920: in Korneuburg 21, in Stockerau 17, in Ober-Hollabrunn 13; in der ganzen Pfarrgemeinde Wien 21 zusammen 291, davon 281 aus der römisch-katholischen Kirche. Ausgetreten sind 27.

Die Übertrittszahlen der evangelischen Gemeinden in Steiermark — ohne den abgetretenen Süden — sind folgende:

	1920	seit 1898
Ramsau	—	22
Schladming	5	47
Gröbming	3	17
Aussee	3	29
Rottenmann	13	128
Wald	1	23
Leoben	103	1212
Knittelfeld	44	431
Judenburg	21	127
Mürzzuschlag	57	459
Bruck	75	587
Peggau	15	138
Graz 1	384	4099
Graz 2	146	1327
Eggenberg	40	242
Stainz	11	217
Fürstenfeld	2	76
Feldbach-Weiz	7	72
Leibnitz	9	154
Radkersburg	7	80
	946	9488

Das bedeutet für Steiermark (ohne das Unterland) die höchste bisher erreichte Zahl. Die Zahl der Austritte ist niedriger geworden.

Persönliches. Pfarrer Geyer, bisher in Brüx, wurde von der Kirchenleitung der deutschen evangelischen Kirche als Pfarrer nach Gablonz berufen, um den Kirchenpräsidenten im Pfarramt zu entlasten und in den Kanzleigeschäften zu unterstützen. (Unsere Mitteilung, daß sich Pfr. Geyer einem anderen Berufe zugewandt habe, beruht auf irrtümlicher Auffassung).

Vikar Putschek, bisher in Wiener-Neustadt, wurde als Vikar nach Berndorf (N.-Ö.) gewählt, wo die Gründung einer selbständigen Pfarrgemeinde im Zuge ist.

Auch eine Berichterstattung. Der Olmützer tschechisch-klerikale „Naschinec" erzählt (u. die Warnsdorfer deutschklerikale Deutsche Rundschau 12, druckts ihm gläubig nach): „Im deutschen Protestantismus wird die Sehnsucht nach der Einführung des Meßopfers der hl. Kirche immer mächtiger. Über 150 protestantische Priester lesen bereits die hl. Messe nach römischem Ritus. Das Blatt der Berliner protestantischen Konservativen, die „Post" schreibt über diese Bewegung: Der Protestantismus ist kalt wie der Familienherd, der die Mutter verloren hat. Um diesen Herd zu beleben, bleibt nichts übrig, als nur ein Mittel anzuwenden: Der Mutter Gottes den Platz zurückzugeben, den sie in unserem Gottesdienste verdient. Und wir schätzen es so wenig, wonach andere sich zu sehnen beginnen". — Für unkundige Leser bemerken wir, daß die seither eingegangene „Post" eine derartige Veröffentlichung aus der Feder Jungnickels brachte.

Das Siebenbürgisch-Sächsische Landeskonsistorium hat an die Gemeinden einen Erlaß betr. die Einrichtung der Fürsorgeausschüsse ausgehen lassen. Das Bemerkenswerte an diesem Erlasse ist, daß er neben den Fragen der sozialen Wohlfahrtspflege, des Siedlungswesens usw., namentlich auch dem Rassenschutz und der Volksvermehrung sein Augenmerk zuwendet, wohl als der erste Konsistorialerlaß, der sich damit befaßt.

Bücherschau

Politische Schriften

Dr. Reismann-Grone, Der Erdenkrieg u. die Alldeutschen. 2. Aufl. 5.—15. Tausend. Leipzig u. Wien, Emil M. Engel (1920). 136 S. Mk. 6.—.

Der Marburger Studenten-Prozeß. Bericht über die Verhandlung vor dem Kriegsgericht nach stenographischer Aufzeichnung. Leipzig u. Berlin, Weicher 1921. 112 S. Mit 14 Karten und Skizzen. Mk. 5.—.

H. Schmidt-Leonhart, Das zweite Proletariat. Ebenda 1920. 68 S. Mk. 4.—.

Dr. Günther Axhausen, Organisation Escherich. Die Bewegung der nationalen Arbeitsfront. Ebenda 1921. 80 S. Mark 4.—.

Dr. M. Brauer, Der Weg ins Freie. Eine politische Relativitätslehre. Berlin, Staatspolitischer Verlag 1921. 40 S. Mk. 5.50.

Dr. Otto Neumann. Braucht der Staat die Religion? Ebenda 1920. 20 S. Mk. 4.—.

Dr. Walter Lessing, Deutschland und Osteuropa. Berlin, Kulturliga (1921) 24 S. Mk. 2.—.

Wir sind sehr sparsam mit der beliebten Redewendung von dem Buch, das „jedermann gelesen haben muß". Aber die inhaltsreiche Schrift von Dr. Reismann-Grone müssen wir trotzdem mit diesem Vermerk aussenden. Reißt sie auch alte Wunden wieder auf, wird auch an ihren Voraussetzungen und ihren Folgerungen manche Einzelkritik geübt werden müssen: was sie uns sagt, das mußte gesagt werden; und es mußte gerade den Nationalgesinnten von einem Nationalgesinnten gesagt werden. Der Anteil „Österreichs", d. h. Habsburgs an der Vorgeschichte des Kriegs, die passive Haltung der deutschen Reichsregierung, die durch die Kündigung des russischen Rückversicherungsvertrags ganz der habsburgischen Weltpolitik preisgegeben war, die Rolle Franz Ferdinands, den uns eifrige Verkündiger seines Ruhmes als große Hoffnung des Deutschtums aufreden wollten, die Bedeutung Roms, dessen Organe gerade in den kritischen Jahren unablässig den Krieg schürten — das ist uns alles bisher noch nie so anschaulich und zusammenhängend geschildert worden. Alte Leser der Wartburg wissen, wie vieles von alledem, soweit es im Rahmen unseres Blattes gesagt werden konnte und mußte, auch von uns immer

wieder hervorgehoben wurde. Die Bestätigung unseres Standpunktes durch Reismann-Grone ist um so bedeutungsvoller, als er selbst u. W. Katholik ist und auch ausdrücklich hervorhebt, daß er eine eingehendere Tätigkeit des Alldeutschen Verbandes zugunsten der Los-von-Rom-Bewegung verhindert habe.

Auch die zweite Schrift reißt Wunden auf — um sie zu heilen. Sie erbringt nun den einwandfreien Beweis, daß das Marburger Studentenkorps, das sich selbst von einem Kultusminister anpöbeln lassen mußte, weiter nichts getan hat als seine Pflicht, als es im Dienste der verfassungsmäßigen Reichsregierung die revolutionären Umtriebe in Thüringen unterdrückte. Die Erörterungen haben auch in kirchlichen Kreisen ihre Wellen gezogen, da sich auch ein christliches Blatt bereit fand, die wildesten Gerüchte über die verbrecherischen Knechte der Reaktion unbesehen weiterzutragen. Hoffentlich kommt nun allmählich auch der Standpunkt zu seinem Recht, daß auch der Student, der Anhänger nationaler Parteien es verlangen darf, daß die anderen ihm entgegenkommen, seine Haltung würdigen, seinem Standpunkt Gerechtigkeit widerfahren lassen. In diesem Sinne gehört auch die hier angezeigte Veröffentlichung zu den Dokumenten der Zeitgeschichte.

„Das zweite Proletariat" ist der verarmte und noch mehr verarmende Mittelstand, d. h. nicht der Kleinkaufmann, der Kleingewerbetreibende, der kleinere Grundbesitzer — diesen Ständen geht es augenblicklich wenigstens sehr gut — sondern der Festangestellte, der Kleinrentner. Über die Lage und die Aufgaben dieser Schichten sagt uns der Verfasser kluge, und von Phrasen wohltuend freie Worte.

Über die viel umstrittenen Selbstschutzorganisationen gibt uns Arhausens Schrift wertvolle Auskunft. Sie steht unter dem Zeichen des Wortes, das Escherich unter sein dem Buche beigegebenes Bild geschrieben: Ich mache den Strich nicht zwischen Bürger und Arbeiter, sondern zwischen dem Ordnungsliebenden und dem Unruhestifter.

Auf kleinem Raum bietet eine Fülle anregender und eigenartiger Gedanken M. Brauer, anknüpfend an die erlesensten Geister seit Herder und namentlich an Friedrich List.

Neumann beantwortet die Titelfrage in kurzen Sätzen: Die Kirche braucht innere Erneuerung, das sieht sie selbst ein; die Kirche braucht innerliche Freiheit, dazu muß ihr geholfen werden; die Kirche muß aber äußerlich fest vom Staate gehalten werden. Kennzeichnend ist auch bei ihm der Wunsch nach starker Ausschaltung des Alten Testaments. Wenn auch seine Anschauungen auf diesem Gebiete sehr veraltet sind: hier muß einmal zur Tat geschritten werden.

Der Lessingsche Vortrag zeigt uns die wirtschaftlichen Möglichkeiten Rußlands und ihre Bedeutung für uns. Verfasser ist der Überzeugung, daß sich die vormals russischen Staaten auf wirtschaftlichem Gebiete wiederfinden müssen und werden. Hr.

Egelhaafs historisch-politische Jahresübersicht für 1920. Hsg. von Hermann Haug, Stuttgart, Krabbe 1921. 320 S. Mk. 20.—, geb. Mk. 24.—.

Egelhaaf, der die ersten zwölf Jahrgänge dieser Jahresübersicht bearbeitet hat, hat die Herausgabe nunmehr in andere Hände gelegt. Sein Nachfolger, Professor Haug, hat sich aber ganz an die Anordnung und Methode Egelhaafs angeschlossen. Allerdings hat ihn gleich die Geschichte des Jahres 1921 vor eine schwere Aufgabe gestellt: Die Geschichte eines Jahres, in dem eigentlich nicht viel Entscheidendes geschehen ist, und trotzdem das Vergangene (der Friede von Versailles und die Revolution) sich in verhängnisvoller Weise in einer fast unübersichtlichen Fülle von Einzelerscheinungen ausgewirkt hat. Es hängt damit zusammen, daß die „Jahresübersicht" wesentlich umfangreicher geworden ist wie ihre Vorläufer. Das ließ sich diesmal wirklich wohl kaum anders machen, wird aber hoffentlich nicht zur Regel. Hervorzuheben ist die rühmenswerte Genauigkeit in Namen, Daten und Zahlen; erfreulich, daß bei aller Objektivheit bisweilen auch mit ganz wenigen Worten ein knappes und scharfes und stets zutreffendes Urteil abgegeben wird. So ist auch dieser Band wie seine Vorgänger dem politisch Arbeitenden geradezu unentbehrlich. Hr.

Lutherschriften.

In letzter Stunde vor dem Gedenktag von Worms erscheint noch ein kleines, aber sehr empfehlenswertes Schriftchen: Luther 1520/21. Neue Gedichte von Friedrich Hindenlang (Karlsruhe, Preßverband, 45 S.). Zur Probe drucken wir eines der Gedichte in unserer heutigen Folge ab. Es wird niemand gereuen, wenn er sich das Heftchen noch rasch zur Lutherfeier besorgt. Die meisten der Gedichte werden, beim Festabend vorgetragen, sehr wirksam sein.

Zum Vertrieb bei Lutherfeiern sei empfohlen Nr. 12 der vom Evangelischen Bund (Berlin W. 35) herausgegebenen Volksschriften zum Aufbau: Der Held von Worms von D. Freitag. Eine eingehende geschichtlich treue Darstellung des Reichstags von Worms mit seiner Vorgeschichte in edel volkstümlicher Sprache. Auch die andereren neuerschienenen Hefte dieser Sammlung werden gewiß gern gekauft werden. Heft 11 bringt aus der kundigen Feder Ahlemanns ergreifende „Bilder aus der deutschen Ostmark Not und Hoffnung", in Heft 13 behandelt Jagsch in schwungvoller Sprache das Thema: Evangelische Bundesarbeit im Geiste der Reformation wider den Geist der Revolution. Hr.

Paul Scheurlen, Luther unser Hausfreund. 2te verm. und verb. Aufl. 4.—14. Tausend. Mit 12 Abb., Kopfleisten, Rahmen- und Schlußstücken und 1 Vierfarbenbild. Stuttgart, Belser (1921) 280 S. gr. 8⁰ Geb. Mk. 20.—. u. Mk. 50.—.

Ein Lutherbuch bester Art, und von seinen Vorgängern grundverschieden. Hier wird weder Luthers Jugend und Werdegang, noch seine Tätigkeit als Reformator und Gelehrter geschildert, sondern Luther der Haus- und Familienvater, der Mensch und der Deutsche, ist der Gegenstand eingehender, die Spuren wissenschaftlicher Arbeit verratender und doch gediegen volkstümlicher Darstellung. So haben wir ein ganz untheologisches Lutherbuch erhalten, ein Volksbuch, das gerade unserer Gegenwart mit seiner Erschütterung der Grundlagen unseres Volkslebens viel zu sagen hat. Möchte es seinen Weg in viele Häuser finden! Die schöne Ausstattung, bei gutem Papier und (mit einer Ausnahme) sehr guter Behandlung der Kunstbeilagen — alles das muß leider gegenwärtig besonders hervorgehoben werden, früher verstand es sich beim soliden Verleger von selbst — lassen das Werk zu Geschenkzwecken hervorragend geeignet erscheinen. H.

Kirchliche Kunst.

Cornelius Gurlitt, Die Pflege der kirchlichen Kunstdenkmäler. Ein Handbuch für Geistliche, Gemeinden und Kunstfreunde. Leipzig, A. Deichert 1921. 150 S. Mk. 14.—.

Ein Buch das wirklich einem Mangel abhilft. Es sollte von jeder Kirchengemeinde für ihr Pfarrarchiv beschafft und sein eingehendes Studium jedem Geistlichen zur Pflicht gemacht werden. Wir haben viele wertvolle Kunstdenkmäler zu pflegen und zu schützen. Hier ist das Buch ein zuverlässiger Berater. Mir.

Verschiedenes.

Matthias Claudius, Das fromme Buch. Leipzig-Wien-Zürich, C. P. Tal u. Cie. 1920. 251 S. Fein geb. Mk. 20.—, Kr. 95.—.

Die erste Überraschung, die dieser Band dem Leser bereitet, besteht in der für unsere Gegenwart auffallend feinen Ausstattung. Papier, Druck, Ausstattung, Einband und vor allem die ganz vorzüglichen Kunstblättchen bringen dem an „Ersatz" gewöhnten Leser wieder einmal zur Erinnerung, daß gute Buchkunst doch noch nicht ausgestorben ist oder sich lediglich an „Liebhaberausgaben" für Schieber verkauft hat. Und die zweite Überraschung bildet die Entdeckung, wie zeitgemäß doch der gute alte Wandsbecker Bote wieder geworden ist. Schlichtheit und Bedürfnislosigkeit, Geradheit und Biederkeit, die Kunst allezeit fröhlich zu sein und unverkünstelt — wann hätten wir sie nötiger gehabt als heute? Claudius kann uns helfen, was davon uns verloren gegangen, wiederzuerwecken. Die Auswahl verdient alle Anerkennung. Die bekanntesten und sozusagen klassisch gewordenen Stücke von Claudius sind alle aufgenommen (ich persönlich hätte noch gerne seine Erklärung des Vaterunsers gefunden), daneben manches weniger bekannte, das bekannt zu sein verdient. H.

Wer sich über die Geschichte des Weltkrieges ein unparteiisches Urteil bilden will, muß unbedingt das Werk von Stegemann „Geschichte des Krieges" gelesen haben. Als wichtige Ergänzung zu diesem Werk und wie überhaupt zu jeder Weltgeschichte ist „Friedjung, das Zeitalter des Imperialismus" zu empfehlen. Ohne Rücksicht auf einen Parteistand von der Warte des Wissenschaftlers aus schildert Friedjung in seinem Werk die Ereignisse der Weltgeschichte in den letzten 30 Jahren. Es zeigt uns das Zusammen- und Gegenspiel der verschiedenen Kräfte, das schließlich zur Katastrophe führte. Der Verfasser bringt dem Leser viel Neues, viel sieht er auch schon klar, was noch mannigfach umstritten ist.

Wir machen unsere Leser auf das in der heutigen Nummer erschienene Inserat der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW. 68, Kochstraße 9 aufmerksam. Dieselbe ermöglicht die Anschaffung dieser Werke durch bequeme monatliche Teilzahlungen.

Folge 17/18 wird zum 29. April ausgegeben

Inhalt: Altes und Neues: Ernst Moritz Arndt. — Ein Mann. Gedicht von Friedr. Hindenlang. — Frei und gewiß. Von Karl Schmidt. — Luthers Wormser Bekenntnis, seine Bedeutung innerhalb der Reformationsgeschichte und für uns. Von Professor Hermann Mulert. — Der gegenwärtige Stand der Verfassungsfrage in den deutschen evangelischen Landeskirchen. 2. Von Professor D. Zscharnack. — Aus Welt und Zeit. — Wochenschau. — Bücherschau.

Elegant in Halbleder gebunden

Band IV erscheint demnächst

Stegemanns Geschichte des Krieges

Band 1 bis 3 liegen nunmehr auch in eleganten Halblederbänden vor. Das Werk wird planmäßig fortgesetzt und mit 4 Bänden vollständig sein.

1. Band: 460 Seiten mit 5 farbigen Kriegskarten. 2. Band: 516 Seiten mit 4 farbigen Kriegskarten. 3. Band: 544 Seiten mit 2 farbigen Kriegskarten und 2 Nebenkarten.

Die ersten drei Bände kosten elegant in Halbleder gebunden zusammen 225 M., in 3 Pappbänden zusammen 110 M., einschließl. Teuerungszuschlag.

„Unter allen bisher erschienenen Kriegsdarstellungen der In- und Auslandsliteratur nimmt unstreitig **Hermann Stegemanns Geschichte des Krieges** die erste Stelle ein. In deutschen Landen sollte es jedermann gelesen haben." — So urteilt Oberstleutnant Buddecke, Abteilungs-Chef im Stellvertretenden Generalstab der Armee, in einer längeren Besprechung im Militär-Wochenblatt, Berlin.

Meisterwerke militärkritischer Betrachtung

„Die formvollendete Schönheit der Sprache und die wahrhaft dramatische Schilderung der Kriegsereignisse lassen uns die Lektüre zu einem seltenen Genuß werden." — (Rheinisch-Westfälische Zeitung, Essen.)

Weltgeschichte der letzten 30 Jahre

HEINRICH FRIEDJUNG

„Das Zeitalter des Imperialismus"

Buchausstattung: Professor Hugo Steiner. 2 Bände geschmackvoll gebunden. — Preis des erschienenen 1. Bandes ℳ 26.40, einschließlich Teuerungszuschlag. — Band 2 zu dem noch festzusetzenden Ladenpreis.

Mit diesem Werke übergibt der berühmte Historiker sein Lebenswerk der Öffentlichkeit. Seine persönlichen Beziehungen zu vielen an den Ereignissen beteiligten Staatsmännern — vor dem Kriege auch im Auslande — sind von ganz besonderem Reiz und geben dem Werk authentischen Wert. In der ihm eigenen klaren und zugleich spannenden Form behandelt der Verfasser die weltgeschichtlichen Ereignisse der letzten 30 Jahre bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

Die erschienenen 3 Bände von Stegemann und Friedjung, Band 1 werden jetzt und die weiteren nach Erscheinen geliefert, auf Wunsch auch gegen Monatszahlungen von **25 M.** Friedjung allein monatlich 8 Mark.

Buchhandlung Karl Block
Berlin, SW. 68, Kochstr. 9, Postscheck 20749.

Bestellschein

Ich bestelle hiermit laut Anzeige in der „Wartburg" bei der Buchhandl. Karl Block, Berlin SW. 68 Kochstr. 9

Stegemanns Geschichte des Krieges Band 1-3 einfach geb. M. 81.60, in Halbleder geb. 150 M., einschl. Teuerungszuschl., Bd. 4 u. ev. 5 nach Erscheinen.

Dr. Heinrich Friedjung „Das Zeitalter des Imperialismus 1884-1914", Bd. 1 geb. M. 26.40, Bd. 2 nach Erscheinen und ersuche um Zusendung der erschienenen Bände sofort und der weiteren nach Erscheinen gegen Monatszahlungen von 8 Mark für Friedjung allein oder 25 Mark für beide Werke.

Nichtgewünschtes gefl. streichen — Erfüllungsort Berlin.

Ort, Post, Datum ....

Name u. Stand ....

Jeder Bezieher kann helfen der Wartburg immer weitere Verbreitung zu schaffen durch Werbung von Mund zu Mund und Mitteilung von Personen, bei denen Anteilnahme an unseren Bestrebungen u. Zielen vorauszusetzen. Wir bitten um treue Mithilfe.
D. Verl. d. Wartburg.

Prachtvolle, farbige
Ansichtskarten
von der **Wartburg** und aus **Luthers Leben** — kleine Kunstwerke von bleibendem Werte — Stück 50 Pfg., zum Wiederverkaufe empfiehlt Verlag
Arwed Strauch Leipzig.

Das Glockenweihelied
„Gott lob, nun holten wir sie ein"
(Probetext unberechnet)
ist in 100 Abzügen zu Mk. 7.50, 1000 Abzügen zu Mk. 60.— vom **Verlag Arwed Strauch** in **Leipzig** zu beziehen.

Die Glocke
Der Glocke Heimkehr
Zwei schlichte Spiele von
Julie Kniese.
Innige, tiefernste Szenen, welche den Gemeinden zur Einweihung der neuen Glocken willkommen sein werden.
Verlag Arwed Strauch, Leipzig.

Infolge Erkrankung des Ortspfarrers wird von der Deutsch-evangelischen Gemeinde **Warnsdorf in Böhmen** für 6 Monate (spätere Verwendung wahrscheinlich) ein lediger

Vikar

zu sofortigem Antritte gesucht. Jahresgehalt 8000 Kr., freie Wohnung im Pfarrhause, Licht und Beheizung. Bewerbungen an das **Presbyterium.**

Die deutsche evangel. Gemeinde in **Trautenau (Böhmen)** sucht einen

ledigen Vikar,

Jahresgehalt 7.200 K Fix., Zulagen aus dem Staatspauschale, Nebeneinkommen aus Religionsunterricht, freie Wohnung (möbliertes Zimmer im Pfarrhause), Beheizung und Beleuchtung. Erste Prüfung genügt. Kenntnis des Harmoniumspielens ist für den auswärtigen Gottesdienst nötig. Bewerbungen sind zu richten an Pfarrer **Fritz Knorek in Trautenau.**

Der Allgemeine Deutsche Sprachverein

gegründet im Jahre 1885, zählt gegen 40000 Mitglieder und 318 Zweigvereine

Seine Ziele sind: Liebe und Verständnis für die deutsche Sprache zu wecken, ihre Richtigkeit, Klarheit und Schönheit zu fördern, entbehrliche Fremdwörter zu bekämpfen und dadurch das deutsche Volksbewußtsein zu kräftigen. Der Sprachverein ist in allen politischen und kirchlichen Fragen parteilos. Er ist kein Gelehrtenverein, sondern wendet sich an alle guten Deutschen, die ihre reiche, schöne Muttersprache lieben, Männer und Frauen, Gelehrte und Nichtgelehrte. Der Jahresbeitrag beträgt nur 10.— Mark. Dafür erhalten die Mitglieder die monatlich erscheinende Zeitschrift und die wissenschaftlichen Beihefte. Der Beitritt zum Verein erfolgt durch Anmeldung als Mitglied bei einem Zweigverein oder als unmittelbares Mitglied durch Einzahlung von 10.— Mark mit Zahlkarte 20794 an den Allgemeinen Deutschen Sprachverein in Berlin W. 30, beim Postscheckamt in Berlin NW 7

Verantwortlicher Schriftleiter: Pfarrer Lic. Fr. Hochstetter, Berlin-Nordend (Post Niederschönhausen). Für die Anzeigen verantwortlich Arwed Strauch, Leipzig, Hospitalstr. 25. Verlag von Arwed Strauch in Leipzig. — Druck von W. Hoppe, Borsdorf-Leipzig.